

Krankheitskosten in der Einkommensteuererklärung

Unter einer **Krankheit** wird (auch) von der Finanzverwaltung ein anormaler körperlicher, geistiger oder seelischer Zustand verstanden, der den Betroffenen in der Ausübung normaler psychischer oder körperlicher Funktionen derart beeinträchtigt, dass dieser Zustand einer medizinischen Behandlung bedarf. Krankheitskosten sind folglich Kosten, die entweder dazu dienen, die Krankheit zu heilen oder den Zweck haben, ihre Folgen zu lindern.

Krankheitskosten können in der Einkommensteuererklärung als so genannte außergewöhnliche Belastungen angesetzt werden.

Immer wieder kommt es zu Streitigkeiten, ob tatsächlich eine Krankheit vorliegt bzw. ob Kosten tatsächlich Krankheitskosten sind. Häufig ist in Zweifelsfällen ein ärztliches Attest, dass vor der Behandlung eingeholt wurde, vorzulegen. Motto: erst zum Arzt, dann zum Fiskus.

Die Kosten für eine **Augen-Laser-Behandlung** gehörten seit längerem zu den Streitgegenständen.

In 2006 haben sich die Länder-Vertreter der Finanzverwaltung darauf geeinigt: Fehlsichtigkeit ist eine Krankheit, die Laser-Behandlung ist eine wissenschaftlich anerkannte Heilbehandlung und die Kosten sind auch ohne amtsärztliches Attest von den Finanzämtern anzuerkennen.

Dr. Kerstin Arnold, Steuerberaterin, Pischel & Kollegen,
Kerstin.Arnold@Pischel.info